

## Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

### Unterschiede zwischen der öffentlich-rechtlichen Satzung Nassau und den privatrechtlichen Regelungen in der ehemaligen VG Bad Ems

#### Öffentliches Recht (Nassau)

#### Privatrecht (Bad Ems)

### 1. Einmalige Entgelte

Einmalbeitrag	Baukostenzuschuss
- Zur Deckung von Investitionen für die erstmalige Herstellung	- Zur Deckung von Investitionen für die erstmalige Herstellung
- Schmutz- und Niederschlagswasser	- Schmutz- und Niederschlagswasser
- Für Ortssammler und Hausanschlüsse	- Für Ortssammler und zentrale Anlagen. Hausanschlüsse werden separat abgerechnet.
- 80% des beitragsfähigen Aufwands	- 100% des entgeltfähigen Aufwands
- Fälligkeit bei Möglichkeit des Anschlusses	- Fälligkeit bei tatsächlichem Anschluss
- 3,31 € je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche (Schmutzwasser, Berechnung s. WKB)	- Beitragsmaßstab Grundstücksfläche multipliziert mit Geschossflächenzahl
- 8,13 € je m <sup>2</sup> möglicher Abflussfläche (Niederschlagswasser)	6,19 € je m <sup>2</sup>
- Für zusätzliche Hausanschlüsse tatsächliche Kosten	- Hausanschlüsse 511 € je lfd. Meter

### 2.1 Laufende Entgelte Schmutzwasser

2.1.1 Wiederkehrender Beitrag	2.1.1 Grundpreis
- Beitragsmaßstab Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlag i. H. v. 15% je Vollgeschoss, mind. 30%	- Grundpreis entsprechend maximal möglicher Abwassermenge
- 35% der lfd. Entgelte	
- Tiefenbegrenzung 50 m	- Tiefenbegrenzung 50 m
- Fälligkeit bei Möglichkeit des Anschlusses	- Fälligkeit bei tatsächlichem Anschluss
- 0,17 € je m <sup>2</sup>	- 60 bis 3.600 €
2.1.2 Benutzungsgebühr	2.1.2 Schmutzwasserpreis
- 2,94 € je m <sup>3</sup> Frischwasser. Abzüge gemäß tatsächlichem Nachweis durch Zähler, Gutachten etc.	- 2,36 € je m <sup>3</sup> Frischwasser abzüglich 10% Pauschalabzug und pauschale Regelung zum Viehabzug
- 65% der lfd. Entgelte	
- 23,69 €/m <sup>3</sup> für Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen	
- 12,76 €/m <sup>3</sup> für Abfuhr aus geschlossenen Gruben	

### 2.2 Laufende Entgelte Niederschlagswasser

2.2.1 Wiederkehrender Beitrag	2.2.1 Entfällt
- Beitragsmaßstab Grundstücksfläche multipliziert mit Grundflächenzahl (mögliche Abflussfläche)	
- 100% der lfd. Entgelte	
- Fälligkeit bei Möglichkeit des Anschlusses	
- 0,76 € je m <sup>2</sup>	
2.2.2 Entfällt	2.2.2 Oberflächenwasserentgelt
	- Maßgeblich bebaute oder befestigte und tatsächlich angeschlossene Fläche
	- 0,84 € je m <sup>2</sup>